

Abg. Bähr-Losse bat um Mitteilung, ob die Förderschule „An der Wicke“ zwischenzeitlich vollständig bezogen worden sei. Daneben fragte sie, warum Dachflächen von kreiseigenen Liegenschaften an private Investoren vermietet würden, anstatt diese selbst zu nutzen und dadurch Erträge für den Rhein-Sieg-Kreis zu erzielen. Abschließend sei für sie fraglich, dass die Beauftragung eines Generalunternehmers generell auszuschließen sei. Die Stadt Niederkassel habe bei einer das Rathaus betreffenden Baumaßnahme mit einer solchen Beauftragung gute Erfahrungen gemacht.

Ltd. KVD Hahlen erörterte, dass der Schulbetrieb an der Förderschule „An der Wicke“ am gestrigen Tag aufgenommen worden sei. Einzig das Untergeschoss sei aufgrund des Wasserschadens in den Sommerferien noch nicht in Nutzung. Hier seien erneute Estricharbeiten notwendig, weshalb ein Bezug erst mittelfristig erfolgen könne.

Die Bereitstellung von kreiseigenen Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an private Dritte sei auf Grundlage des Energiegutachtens von 2008 erfolgt. Dieses habe in Frage kommende Dachflächen aufgelistet. Es sei eine Verpachtung an private Dritte erfolgt, da damals eine Investition in eine Vielzahl von eigenen Anlagen weder finanziell noch personell möglich gewesen sei. Der Rhein-Sieg-Kreis erhalte für die Flächen einen Pachtzins. Bei den Neubauten der Rettungswachen Swisttal und Much sei nunmehr die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Eigenbedarf geplant.

Eine GU-Vergabe sei, wie bereits in einer der vergangenen Ausschusssitzungen bereits skizziert, bei der gleichzeitigen Verwendung von Fördermitteln generell problematisch. Die Verwaltung sei durch das geltende Vergaberecht gehalten, zur Berücksichtigung des Aspektes der Mittelstandsfreundlichkeit in Einzelgewerken zu vergeben. Lediglich, wenn eine GU-Vergabe wirtschaftlicher sei, könne diese der Vergabe in Einzelgewerken vorgezogen werden. Die Verwaltung schließe daher nicht aus, eine GU-Vergabe zukünftig in Erwägung zu ziehen, dies sei jedoch im Einzelfall individuell zu prüfen.

Abg. Hildebrandt ergänzte, dass die Stadt Hennef bei einer eigenen Baumaßnahme ebenfalls eine GU-Vergabe in Erwägung gezogen habe. Eine Stellungnahme der Handwerkskammer Köln führte allerdings dazu aus, dass lediglich bei einfachen Baumaßnahmen, die ohne Zeitdruck durchgeführt werden könnten, eine GU-Vergabe in Betracht käme. In übrigen Fällen sei eine solche Vergabe sogar rechtswidrig und demnach eine gewerkeweise Vergabe angezeigt.

Abg. Gasper erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Brandschadens an der Turnhalle des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef. Dabei bat er ebenfalls um Mitteilung, inwieweit die anfallenden Kosten durch die Versicherung des Rhein-Sieg-Kreises übernommen würden.

Ltd. KVD Hahlen führte aus, dass der Bericht des Sachverständigen der Versicherung zwischenzeitlich vorläge. Problematisch seien weniger die Brandschäden als solche, sondern vielmehr die Folgeschäden durch das benötigte Löschwasser und die auftretenden Rauchgase. Darüber hinaus müsse ein statisch zwingend notwendiger Stahlträger ebenfalls erneuert werden. Die auftretenden Kosten der Instandsetzung seien durch die Versicherung gedeckt.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.